

## **Forderungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung**

*„Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen ein Leben lang. Die Schule ist nur einer von vielen Bildungsakteuren auf dieser Zeitachse.“<sup>1</sup>*

Das Handlungsfeld Ganztagsförderung wurde strukturell der Jugendhilfe zugeordnet, obgleich die Verzahnung zur Schule obligatorisch ist. Die Ev. Jugend begrüßt diese Entscheidung, weil sie anerkennt, dass ganzheitliche Bildung nicht allein durch das Handlungsfeld Schule realisiert werden kann und sollte. Aus Sicht der Evangelischen Jugend ist die derzeitige Umsetzung der Ganztagsbetreuung im Rahmen freiwilliger Angebote defizitär. Geltende Standards und Qualitätsansprüche, bspw. zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Auswahl, Entwicklung und Durchführung von Angeboten, die Begleitung durch qualifizierte Fachkräfte oder die Nutzung außerschulischer Lernorte werden nur teilweise genutzt. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung soll ab 2026 in der Klasse 1 eingeführt werden und sukzessiv um eine Klasse erhöht werden bis 2029 die Jahrgangsstufen 1-4 erfasst sind. Deshalb muss diese Legislatur genutzt werden, um die Ganztagsförderung konzeptionell, strukturell, räumlich, personell und finanziell so auszustatten, dass ein hochwertiges Bildungsangebot bereitgestellt werden kann. Für eine gelingende Kooperation zwischen Jugend(verbands)arbeit und Schule haben wir Handlungsempfehlungen<sup>2</sup> erstellt, die wir als Grundlage einer Zusammenarbeit begreifen.

Aus diesen Handlungsempfehlungen leiten wir folgende politische Forderungen ab:

- 1. Angebote im Rahmen der Ganztagsförderung müssen die Kernprinzipien der Jugendarbeit wie Subjektorientierung, Partizipation und Freiwilligkeit berücksichtigen. Sie müssen Selbstorganisation, Selbstwirksamkeitserfahrung ohne Leistungsbewertung und zum schulischen Umfeld alternierende Aneignungs- und Aushandlungspraxen ermöglichen.**
- 2. Das NRW-Ausführungsgesetz zum GaFÖG muss auf Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses die sozialen und pädagogischen Ziele der Ganztagsbildung benennen. Mindestanforderungen an die Qualität, Formen der Zusammenarbeit und Anforderungen an das Personal sind festzuschreiben. Darüber hinaus sind die unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen von Schule und Jugendarbeit im Sinne einer gleichwertigen Zusammenarbeit zu synchronisieren.**
- 3. Für die Ganztagsförderung ist zusammen mit den im Sozialraum tätigen Trägern von Bildungsangeboten eine gemeinschaftlich gestaltete Bildungslandschaft zu etablieren.**
- 4. Vor Ort muss ein integratives Gesamtkonzept, mit Fokussierung auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, den Rahmen des Landes ergänzen und so außerschulische Lernorte im Sozialraum erschließen.**
- 5. Bei der Auswahl außerschulischer Kooperationspartner sind bereits im Sozialraum tätige Organisationen zu bevorzugen. Dies gilt für die Trägerschaft des Offenen Ganztags ebenso wie für die Beteiligung im Gesamtkonzept.**

---

<sup>1</sup> Manuela Postl, Referentin für Jugendarbeit und Schule im AfJ EKIR

<sup>2</sup> Kooperation von Evangelischer Jugend(verbands)arbeit und Schule - Handlungsempfehlungen und Kriterien zur Konzeptentwicklung für eine ganzheitliche Bildung (Beschluss JPA, 25.11.2021)

- 6. Angebote der Ganztagsförderung müssen unter Mitwirkung aller Träger regelmäßig evaluiert werden. An den Angeboten partizipierende Kinder und Jugendliche sind daran zu beteiligen.**
- 7. Geeignete, im Sozialraum aktive Organisationen und Strukturen müssen durch eine auskömmliche Ausstattung so gestärkt werden, dass ein kontinuierliches Engagement in der Ganztagsförderung nicht ihre Möglichkeiten im ursprünglichen Betätigungsfeld beschneidet.**

In der AEJ-NRW sind neben der landeskirchlichen Jugendarbeit (rheinische, westfälische und lippische Landeskirche) auch die Werke und Verbände sowie die Jugendwerke der Freikirchen zusammengeschlossen. Sie vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen aus über 1.000 Kirchengemeinden sowie aus Ortsgruppen und Vereinen evangelischer Jugendverbandsarbeit (z. B. CVJM und Verband Christlicher Pfadfinder\*innen).

Düsseldorf, 9.6.2022